**Laudatio der**

**Staatssekretärin des Auswärtigen Amts**

**Dr. Emily Haber**

**anlässlich der feierlichen Verleihung**

**des Ludwig Quidde-Preises an**

**Professor Dr. Dr. h.c. Christian Tomuschat**

**durch die Ludwig-Quidde-Stiftung**

**Friedenssaal des Historischen Rathauses**

**Osnabrück**

**27. September 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Prof. Brzoska,
vor allem aber: lieber Herr Professor Tomuschat,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

darf ich sagen, dass es mir eine große Freude und Ehre ist, heute Abend hier in Osnabrück zu sein!

Lassen Sie mich das kurz erläutern: Ich bin mit dem Zug aus Berlin gekommen. Das ist, wenn man sich in erster Linie mit dem Auswärtigen zu befassen hat – Außenpolitik, diplomatischen Beziehungen, Plätzen wie Brüssel, Washington, Paris oder Moskau - ein eher unübliches Fortbewegungsmittel geworden. Man sitzt also im Zug, lässt – trotz der Akten, die man in die Aktentasche gesteckt bekommen hat, trotz der ja unvermeidlichen Telefonate – die Landschaft an sich vorübergleiten und findet dann durchaus die Zeit, sich einzustimmen auf diesen Festakt, auf heute Abend also, hat durchaus Gelegenheit, sich – wie sagt man so schön – „in Vorfreude zu üben“.

In Vorfreude auf den heutigen Abend.
Drei Gründe, um sich besonders zu freuen, möchte ich benennen:

Der erste ist Osnabrück, sozusagen der Genius loci dieser Preisverleihung. In diesem Friedenssaal wurden die Verträge des Westfälischen Friedens verhandelt und unterzeichnet. Oberbürgermeister Pistorius hat darauf hingewiesen, aber es dürfte auch den Nicht-Völkerrechtlern, den Nicht-Historikern unter uns als Erinnerungsort deutscher und europäischer Geschichte präsent sein.

Diese Verträge stehen nicht nur für eine epochale historische Schwelle. Sie sind auch gewissermaßen die Geburtsstunde moderner Völkerrechtsordnung. Das gibt dieser Ehrung ein besonderes Kolorit: Einen würdigeren Ort, wenn es um die Sache des Friedens geht, wenn es um die Ehrung eines renommierten deutschen Völkerrechtlers geht, lässt sich kaum denken. Der Stadt Osnabrück und der hier ansässigen Deutschen Stiftung Friedensforschung gilt Dank dafür, diesen Genius loci so nachdrücklich

lebendig zu halten - gerade mit diesem Festakt zur erstmaligen Verleihung des Ludwig Quidde Preises.

Der zweite Grund ist die Erinnerung an Ludwig Quidde selbst. Quidde ist der unbekannteste der deutschen Friedensnobelpreisträger – und es ist ein großes Verdienst der Ludwig-Quidde Stiftung, diese – man muss schon sagen – historische Ungerechtigkeit zurechtrücken zu wollen, Quiddes Vermächtnis zu wahren und gerade auch in die heutige Zeit wirken zu lassen.

Quidde war ein Praktiker des Friedens in unsicheren, unfriedlichen Zeiten, ein ganz und gar suchender, sich immer wieder für die Zwecke des Friedens einsetzender Mann, jedoch alles andere als ein Zelot. Die Charakterisierung, die er für Stresemann fand – er sei „Realpazifist“ – trifft auf ihn selbst zu. Es ging ihm darum, die Wahrung des Friedens im Zuge eines Lernprozesses - gewissermaßen als Erziehungsmission - zu einem nationalen Anliegen zu machen, zum Gegenstand des nationalen Interesses.

Quidde war bekanntlich – anders als unser heutiger Preisträger - nicht Jurist. Knapp ein Jahr vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs legte er anlässlich des 20. Weltfriedenskongresses in Den Haag einen „Entwurf zu einem internationalen Vertrage über Rüstungsstillstand“ vor. Schon zu seinen Lebzeiten zeichnete sich nämlich ab, dass das System bilateraler Friedensabkommen seinen Höhepunkt überschritten hatte. Er sah dies voraus. Erste multilaterale Verträge zur Friedenssicherung, wie der Briand-Kellogg-Pakt von 1928, zeichneten den Weg in eine Zukunft vor, die erst nach einem weiteren verheerenden Weltkrieg Wirklichkeit werden sollte. Erst die Charta der Vereinten Nationen installiert ein System umfassenden Gewaltverbots. Dies hat Quidde nicht mehr erlebt. Er starb 1941 – als Verfolgter des Nazi-Regimes im Schweizerischen Exil. Die VN-Charta ist aber eine posthume Bestätigung der lebenslangen Anstrengungen von Quidde.

Der Entschluss der Ludwig Quidde-Stiftung, einen nach Quidde benannten Preis für Friedens- und

Konfliktforschung auszurufen, ist deshalb nicht nur der Versuch, eine breitere Öffentlichkeit wieder an Quiddes Person und Wirken heranzuführen. Der Preis und seine öffentliche Rezeption sollten auch als Beitrag zu den aktuellen friedenspolitischen Fragen und Diskussionen verstanden werden.

Zumal, wenn wir es mit einem Preisträger wie Christian Tomuschat zu tun haben!

Für den die Realitätsbezogenheit seines Wirkens, der politische und historische Kontext, immer eine besondere Rolle gespielt haben!

Wie es ja wohl auch kein Zufall ist, dass die Ehre, diese Laudatio zu halten, nicht einem wahrscheinlich berufeneren Völkerrechtler oder einem Friedensforscher zuteil wird, sondern einer Historikerin, die derzeit als Staatssekretärin im Auswärtigen Amt arbeitet – was hoffentlich immer noch Praxisnähe und Realismus in der Gestaltung auswärtiger Beziehungen impliziert.

Und damit bin ich jetzt beim dritten, definitiven Grund zur Freude:

Mit Christian Tomuschat ehren wir heute einen Völkerrechtswissenschaftler, der sich große Verdienste um das Völkerrecht, um Friedensgestaltung und Konfliktbeilegung erworben hat und höchste internationale Anerkennung genießt. Ich beglückwünsche die Jury des Ludwig Quidde-Preises zu ihrer Entscheidung. Mit diesem Preisträger setzt die Jury den neu geschaffenen Preis nachdrücklich auf die Landkarte. Damit werden Maßstäbe gesetzt für die Zukunft.

Was diese Preisverleihung im Namen Ludwig Quiddes so einleuchtend macht, sind nicht zuletzt die Verbindungslinien zwischen Namensgeber des Preises und erstem Träger.

Für beide – Quidde wie Tomuschat - gilt: Das Recht ist die zentrale Grundlage des Friedens. Ohne Recht kein Frieden, ohne Recht keinen modernen Verfassungsstaat - das Recht gibt dem politischen Mandat erst seine Grundlage. Für

beide gilt die Überzeugung, dass der Frieden normativer Grundlagen bedarf: Friedensverträge, multilaterale Übereinkommen, Stärkung des Völkerrechts.

Dieser Ansatz, das Recht als Grundlage für den Frieden zu verstehen, ist Maxime deutscher Außenpolitik seit mehr als 60 Jahren. Deutsche Geschichte lehrt, was Außenpolitik anrichten kann, wenn sie sich über Recht hinwegsetzt.

Es ist diese Lehre aus Diktatur und Gewaltherrschaft, die die Präambel des Grundgesetzes von 1949 konturiert: Dass das deutsche Volk *als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt* dienen soll. Die dann in einer ganzen Reihe von Grundgesetzartikeln konkretisiert wird, so dass wir von einem Verfassungsauftrag der „Völkerrechtsfreundlichkeit“ unserer Verfassung sprechen können: Art 23 und 24 GG legen die deutsche öffentliche Gewalt programmatisch auf internationale Zusammenarbeit fest. Dieser friedenspolitische und völkerrechtsfreundliche Auftrag unserer Verfassung ist jeder

Bundesregierung seit 1949 außenpolitische Richtschnur gewesen.

Dazu gehört auch der besondere Einsatz für den Schutz der Menschenrechte. Professor Tomuschat hat sich als Wissenschaftler und als Praktiker immer wieder mit den Menschenrechten beschäftigt. Gerade hier kommt der Zusammenhang zwischen Friedenspolitik und internationalem Recht zum Tragen. Regierungen, die Menschenrechte systematisch verletzen, sind nicht nur eine Gefahr für ihre eigene Bevölkerung, sondern eine Gefahr für den Frieden in ihrer Region. Wir haben das in vielen Teilen der Welt immer wieder gesehen, auf dem Balkan etwa in den 90er Jahren, im Nahen und Mittleren Osten; wir erleben es derzeit in Syrien.

Lassen Sie mich einige wenige Stationen des Lebens- und Berufsweges von Christian Tomuschat streifen. Das wird natürlich nicht erschöpfend sein; soll es auch nicht! Es soll aber deutlich machen, wie sehr Tomuschat die Maxime: „kein Friede ohne Recht“ in seinem Wirken als Wissenschaftler und Hochschullehrer,

aber eben auch in der diplomatisch-völkerrechtlichen Praxis, im VN-Rahmen oder als Berater und Rechtsbeistand der Bundesregierung verkörpert und beherzigt hat.

Tätigkeiten für die Vereinten Nationen ragen heraus; Professor Tomuschat ist über Jahrzehnte immer wieder im Dienst der Vereinten Nationen tätig geworden. Drei besonders markante Punkte will ich herausgreifen.

Zum einen die Mitgliedschaft im Menschenrechtsausschuss, in dem Professor Tomuschat von 1977-1986 wirkte. Ich denke, es ist nicht zuviel gesagt, wenn man ihn zu den „Schwergewichten“ im Ausschuss zählt. Durch die hohe Qualität seiner Beiträge hat er Maßstäbe für die Menschenrechte in aller Welt gesetzt. Das wirkt vielfach noch bis heute nach.

Zum zweiten: die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen, die ja unter Juristen als eine Art Areopag des Völkerrechts gilt. Dass Professor Tomuschat von 1985 bis 1996 ihr Mitglied war, spricht für sich. Auch hier, wie im

Menschenrechtsausschuss, war er der erste Deutsche. Seine Anregungen, Impulse, Gutachten sind Legion; von den Fragen, zu denen er in der Völkerrechtskommission zukunftsgerichtete bleibende Anstöße gab, möchte ich hier nur die Themen „Staatenverantwortlichkeit“ und „internationale Strafgerichtsbarkeit“ erwähnen.

Drittens: die Wahrheitskommission Guatemala. Völkerrecht – das ist bei Christian Tomuschat niemals nur hohe Abstraktion, Katheder und Kommissionsarbeit gewesen. Er hat das intellektuell als richtig Erkannte immer wieder in der Praxis, gerade der Menschenrechtsarbeit, überprüft und getestet. Die Erfahrungen in der von ihm geleiteten *Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit Guatemalas* hat er als sehr bewegende Momente seines Lebens bezeichnet. Erinnern wir uns: Dem guatemaltekischen Bürgerkrieg von 1960 bis 1996 fielen nach Schätzungen unabhängiger Beobachter mehr als 200.000 Menschen zum Opfer. Das Mandat der Wahrheitskommission, geschaffen durch das Osloer Übereinkommen von 1994 und den

Friedensvertrag 1996, hatte zum Auftrag, zahllose Menschenrechtsverletzungen, die von beiden Parteien während des Bürgerkriegs verübt worden waren, zu untersuchen. Die Kommission ermittelte unter schwierigsten Bedingungen, wurde von vielen angefeindet und brachte schließlich Menschenrechtsverletzungen bis hin zum Völkermord ans Licht. Trotz bescheidener Mittel und anfänglich großer Skepsis gelang es der Kommission, sich durch unbestechliche Faktenaufbereitung auf allen Seiten Respekt zu verschaffen. Der Abschlussbericht 1999 – mit dem vielsagenden Titel „*Guatemala: Memory of Silence*“ – wurde so zum Baustein des inneren Versöhnungsprozesses im Lande und seither zu einem allseits anerkannten Referenzdokument.

Meine Damen und Herren,

wie unbestritten Professor Tomuschats Rang als herausragender Vertreter der deutschen Völkerrechtslehre ist, kann man auch daran ermessen, dass er zweimal zu einer Vorlesung an die Académie de Droit International in Den Haag geladen war – was ja unter Völkerrechtlern das

ist, was man andernorts als den „Gral“ bezeichnen würde. Die Haager Akademie steht in der Tradition jenes Anspruches „Frieden durch Recht“, der durch die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 begründet worden war und mit denen Ludwig Quidde verbunden war.

Christian Tomuschats Wirken in weiteren internationalen Gremien sei hier nur kurz angerissen: Er ist langjähriges Mitglied im *Institut de Droit International* und in der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht, von 1993 bis 1997 auch ihr Vorsitzender. Sein Schriftenverzeichnis ist nahezu unübersehbar. Erwähnen will ich nur die von ihm mitherausgegebenen Kommentare zur Charta der Vereinten Nationen und zum Statut des Internationalen Gerichtshofs. Sie zählen zu den weltweit führenden Referenzwerken in diesem Bereich und sind beide – als Gemeinschaftswerke deutscher Völkerrechtler - beeindruckende Belege des hohen Niveaus der deutschen Völkerrechtswissenschaft.

Daneben steht – wer ihn kennt, weiß, wie wichtig ihm das war - natürlich auch und insbesondere die Tätigkeit als akademischer Lehrer und Professor für Staats- und Völkerrecht. Generationen von Studenten hat er Staats- und Völkerrecht nahe gebracht. Den Bogen zu schlagen von den abstrakten Höhen völkerrechtlicher Fragestellungen nachgerade in das Buschwerk politischer Realität – und das mit der Leidenschaft des akademischen Lehrers – das hat Christian Tomuschat über lange Jahre auch zu einem „Star“ der Hochschulen gemacht, an denen er tätig war. Es war eine glückliche Fügung, dass seine Lehrstühle auch örtlich immer eine besondere Nähe zur Bundesregierung hatten. Seit 1972 war er Professor in Bonn, ab 1995 dann in Berlin, an der Humboldt-Universität. Gerade das Auswärtige Amt hat von der Lehrtätigkeit Tomuschats profitiert: eine ganze Reihe seiner Schüler zählt zu den Mitarbeitern des Amts.

Für das Auswärtige Amt – und ich sage das mit besonderer Dankbarkeit - ist Prof. Tomuschat aber nicht nur als Lehrer deutscher Diplomaten

präsent, sondern vor allem als Berater. Die Liste der Tätigkeiten im Dienst der Bundesregierung ist lang. So war er langjähriges Mitglied des völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amts. Daneben hat er, in wichtigen Verfahren vor internationalen Gerichten, die Bundesrepublik Deutschland immer wieder als Rechtsbeistand vertreten, so etwa in Den Haag, vor dem Internationalen Gerichtshof, oder in Straßburg, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Noch zuletzt im Februar dieses Jahres ist er für uns vor dem Internationalen Gerichtshof aufgetreten – erfolgreich, im Übrigen!

Diese Beratung, die beständige völkerrechtliche Begleitung ist für die deutsche Außenpolitik ein unverzichtbarer Kompass. Man führe sich die großen Krisen und Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre vor Augen. Ich nenne ganz willkürlich: Die Unabhängigkeit des Kosovo 2008, der Augustkrieg in Georgien (wohl keineswegs zufällig im gleichen Jahr) die Intervention in Libyen 2011; die Diskussion, wie dem Morden in Syrien Einhalt zu gebieten sei,- all diese Krisen und Auseinandersetzungen kreisten auch um

völkerrechtliche Fragen. Und sie haben, alle auf ihre Weise, wiederum neue oder durch den Verlauf der Krisen veränderte völkerrechtliche Fragestellungen ausgelöst. In solchen Zeiten ruft man gerne das unbestechliche und kenntnisreiche Judiz eines Völkerrechtlers an, der in beiden Welten, im Völkerrecht und in der Kenntnis politischer Praxis, zuhause ist.

Ich denke, diese Streiflichter – mehr als das konnte es nicht sein! – haben verdeutlichen können, was das ganz Besondere an Tomuschats lebenslangem Wirken für das Recht ist: Rechtstreue, Realitätssinn, der Wille, Gegebenheiten so zu verändern, wie Recht und Prinzipien es fordern und in intimer Kenntnis der Bedingungen, unter denen dies geschehen kann. Dies erfordert auch den Sinn fürs Große und Ganze, gerade auch „den geschichtliche Blick“. Sein 2003 erschienenes Buch „*Human Rights – Between Idealism and Realism*“ bringt schon im Titel zum Ausdruck, dass Prinzipientreue und Realitätssinn einander nicht ausschließen dürfen, wenn wir Veränderungen wollen.  Auch das verbindet ja mit Ludwig Quidde, der nun freilich in

schwereren Zeiten lebte. Auch für Quidde war ja die Frage, inwieweit Friedenshandeln mit einer realitätsgerechten Wahrnehmung von Politik einhergehen muss, eine Schicksalsfrage.

Denn wenn ja wohl auch wahr ist, dass die Geschichte nicht nur Rechtsgeschichte ist: das Recht ist geschichtsmächtig! Das war der Ansatz von Ludwig Quidde – und das ist er auch von Christian Tomuschat. Es ist diese besondere Mischung von akademischer Brillanz und klarem Blick auf politische Realitäten, von Rechtstreue und Gestaltungswillen, die Christian Tomuschat zu einem herausragenden Vertreter im Dienst des Völkerrechts, der internationalen Zusammenarbeit und des Friedens macht.

Der erste verliehene Ludwig Quidde-Preis geht heute an Christian Tomuschat. Es ist eine Ehrung für eine Lebensleistung. Ich gratuliere sehr herzlich.

Und danke Ihnen.